

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Verwenden Sie bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!				Tagesstempel der Meldebehörde		
<b>ANMELDUNG bei der Meldebehörde</b>						
Tag des Einzugs:		Gemeindegeschlüssel <b>09576143</b>	Gemeindegeschlüssel			
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)			Bisherige Wohnung (Straße/Platz)			
(PLZ, Ort, Gemeinde) <b>91154 Roth</b>			(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; falls Ausland auch Staat angeben)			
Die neue Wohnung ist im Bereich des Bundesgebietes die <input type="checkbox"/> einzige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung			Haben Sie nicht „einzige Wohnung“ angegeben, füllen Sie bitte den Vordruck zur Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland aus.			
Nur ausfüllen bei Zuzug aus dem Ausland: letzte Wohnung im Bundesgebiet (PLZ, Ort, Straße/Platz, Haus-Nr)						
Lfd. Nr.	Familiennamen, (Ehenamen)		Frühere Namen (z.B. Geburtsname)		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
1						
2						
3						
4						
Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, falls Ausland: auch Staat angeben)	
1			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W			
2			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W			
3			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W			
4			<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W			
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)			Religion * siehe Ausfüllanleitung	Datum und Ort der Eheschließung/ der Begründung der Lebenspartnerschaft	
1						
2						
3						
4						
Angaben über nicht mitzuziehenden Ehegatten/Lebenspartner				Leben Sie dauerhaft getrennt von Ihrem nicht mit- zuziehenden Ehegatten/Lebenspartner ? Zutreffendes bitte ankreuzen		
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Familiennamen				Geburtsdatum		
Vornamen						
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)						
(PLZ, Ort)						
Lfd. Nr.	Pass- und Ausweisdaten: Personalausweis (PA) – Reisepass (RP) – Kinderreisepass (KRP) Kinderenausweis (KA)			Ausstellungs- datum	Gültig bis	Für Flüchtlinge/Vertriebene: Wohnsitz am 1. Sept 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)
	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde			
1						
2						
3						
4						
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)						
Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlung in bestimmten Fällen zu widersprechen, beachten Sie bitte die Ausfüllanleitung.						
Ort, Datum				Unterschrift eines Meldepflichtigen		

# Anmeldung bei der Meldebehörde

## Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

### 1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb von zwei Wochen nach dem Beziehen der Wohnung der Meldebehörde (Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Stadt) zuzuleiten. Zusammen mit dem Meldeschein sind der Personalausweis, der anerkannte und gültige Pass oder das Passersatzpapier sowie die Bestätigung des Wohnungsgebers oder das entsprechende Zuordnungsmerkmal nach § 19 Absatz 4 Satz 1 BMG vorzulegen.
- 1.2 Sie haben der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- 1.3 Falls eine Antwort für Sie nicht zutrifft, machen Sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen Sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antworten an.
- 1.4 Grundsätzlich ist für jede anzumeldende Person ein eigener Meldeschein zu verwenden. Ehegatten, Lebenspartner und Familienangehörige mit denselben Zuzugsdaten (Zuzugsdatum sowie frühere und derzeitige Wohnungen) sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. In diesem Fall genügt es, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Bei einer Anmeldung von mehr als 4 Personen verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein.
- 1.5 Es erfolgt eine Belehrung zu § 202a des Strafgesetzbuches für die anmeldende Person bei Anmeldung mehrerer Personen gemäß § 23 Absatz 4 BMG:  
„Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.“
- 1.6 Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden (z.B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.
- 1.7 **Sie haben die Möglichkeit, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:**
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG).
  - an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie als Familienangehöriger keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie Ihr Ehegatte bzw. Lebenspartner oder ihre minderjährigen Kinder. Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (§ 42 Abs. 2, 3 BMG).
  - über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG).
  - an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG).
  - an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften (§ 58 c Abs. 1 Soldatengesetz - SG).
- Soweit Sie der Erteilung einer Auskunft oder Datenübermittlung aus dem Melderegister in einem oder mehreren der genannten Fälle widersprechen wollen, hält die Meldebehörde ein entsprechendes Formblatt bereit.

### 2. Ausfüllen des Meldescheins

- 2.1 **Einzugsdatum:** Reihenfolge Tag - Monat - Jahr.
- 2.2 **Hauptwohnung** ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.
- 2.3 **Nebenwohnung** ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet.
- 2.4 **Wohnungsgeberbestätigung/Eigenerklärung**  
Bei der Anmeldung ist zusätzlich eine Wohnungsgeberbestätigung mitabzugeben. Die Wohnungsgeberbestätigung ist ein gesetzlich geforderter Nachweis. Der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person hat den Einzug der meldepflichtigen Person schriftlich mit Unterschrift oder gegenüber der Meldebehörde elektronisch innerhalb von zwei Wochen nach Einzug zu bestätigen. Bei der elektronischen Bestätigung tragen Sie bitte das Zuordnungsmerkmal des Wohnungsgebers in den Meldeschein ein.  
Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt. Wohnungsgeber ist zum Beispiel der Eigentümer oder Hauptmieter, der die Wohnung (unter-)vermietet. Sind Sie selbst Eigentümer der Wohnung, dann geben Sie bei der Meldebehörde hierzu bitte eine Eigenerklärung ab.
- 2.5 **Familiennamen**  
Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.
- 2.6 **Vornamen** sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.
- 2.7 **Doktorgrad, Künstler- und Ordensnamen**  
Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form „Dr.“ ohne weiteren Zusatz (z.B. „med.“) erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „h. c.“, „e. h.“ oder „E. h.“ hinzuzufügen.  
Ein im Ausland erworbener Dokortitel kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung „Dr.“ berechtigt ist. Inhaber von Doktorgraden aus EU- und EWR-Staaten sowie des Europäischen Hochschulinstituts Florenz und der Päpstlichen Hochschule können die Abkürzung „Dr.“ ohne fachlichen Zusatz und Herkunftsbezeichnung führen und eintragen lassen, wenn diese in einem wissenschaftlichen Promotionsverfahren erworben wurden. Ein Ordens: /Künstlernamen wird eingetragen, wenn Sie nachweisen, dass Sie unter diesem Namen bekannt sind.

**Bitte wenden!**

2.8 **Geburtsdatum:** Reihenfolge Tag - Monat- Jahr.

2.9 **Staatsangehörigkeit**

Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.

2.10 **Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Für melderechtliche Zwecke ist die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich.

Bitte verwenden Sie in folgenden Fällen die angegebenen Abkürzungen:

rk = römisch-katholisch,

ak = altkatholisch,

ev = evangelisch,

lt.. = evangelisch-lutherisch,

rf = evangelisch-reformiert,

ishy = israelitische Kultusgemeinden in Bayern,

oa = keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörig.

Soweit Sie einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, ist deren vollständige Bezeichnung anzugeben.

2.11 **Familienstand**

Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:

LD = ledig,

VH = verheiratet,

VW = verwitwet,

GS = geschieden,

EA = Ehe aufgehoben,

LP = eingetragene Lebenspartnerschaft,

LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben.

2.12 **Pass- und Ausweisdaten**

Für die Angabe der **Art des Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass oder Kinderausweis)**

**verwenden Sie bitte die angegebenen Abkürzungen:**

**PA = Personalausweis**

**RP = Reisepass,**

**KRP= Kinderreisepass,**

**PEP = Passersatzpapier.**

2.13 **Dauernder Wohnsitz am 01.09.1939**

Diese Angabe wird zur Unterrichtung des kirchlichen Suchdienstes benötigt.

2.14 **Gesetzliche Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Anmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Eltern und Kindern.